



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Amt für Soziales- und Wohnen

Schwanhildenstr 25
45141 Essen

Postanschrift
Steubenstr. 53, 45138 Essen

Heimaufsicht/WTG-Behörde

Herr Komusin

Raum 3.305
Telefon +49 201 88-50329
Telefax +49 201 88-9150329
E-Mail A.Komusin@sozialamt.essen.de

09.03.2026

Stadt Essen • 45121 Essen

Marienhaus gGmbH
Ottilienstr. 9

45127 Essen

**Bericht über die Prüfung gem. Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)
im Marienhaus, Ottilienstr. 9, 45127 Essen am 03.03.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 03.03.2026 fand eine Begehung in Ihrem Hause statt, bei der unter Anwendung des landeseinheitlichen Rahmenprüfkataloges die Betreuungseinrichtung geprüft wurde.

An der Überprüfung nahmen teil:

Frau Reinmuth (Einrichtungsleitung)
Herr von Jeger (Pflegedienstleitung)

Frau Hansner (WTG-Behörde/ Pflegefachkraft)
Herr Komusin (WTG-Behörde/ Verwaltung)

Die letzte Überprüfung der WTG-Behörde erfolgte am 09.01.2024
Eine Qualitätsprüfung des MDK gemäß § 114 SGB XI erfolgte zuletzt am 13.01.2026.

Einrichtungstyp:

Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot. 112 Plätze, ausschließlich Einzelzimmer, davon werden 10 Plätze in der solitären Kurzzeitpflege angeboten.

25 Jahre
UNESCO-Welterbe



Zollverein

**STADT
ESSEN**

info@essen.de
www.essen.de

Kategorie 1 – Qualitätsmanagement –

Fazit der Prüfung:

Ein Qualitätsmanagement liegt vor. Es orientiert sich, bezogen auf die Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer an den Rechten hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
Es erfolgt eine ständige Überarbeitung und Fortschreibung. Insgesamt konnte die Einrichtung ihre Struktur-Prozess und Ergebnisqualität nachvollziehbar darstellen.

Kategorie 2 – Personelle Ausstattung –

Fazit der Prüfung:

Die Einrichtung verfügt quantitativ und qualitativ über genügend Personal.
Die gesetzliche Mindestfachkraftquote wird eingehalten.
Es gibt eine Einrichtungsleitung, eine Pflegedienstleitung und Hauswirtschaftsfachkräfte. Fortbildungen werden regelmäßig durchgeführt.

Kategorie 3 – Wohnqualität –

Fazit der Prüfung:

Die Einrichtung ist barrierefrei gestaltet. Die Wohn- und Gemeinschaftsräume sind, orientiert an den Maßstäben des Normalitätsprinzips des Alltags eines häuslichen Lebens, insbesondere im Hinblick auf Wohnlichkeit, Raumangebot, Sicherheit, Orientierung und Recht auf Privatsphäre an den Möglichkeiten und Bedürfnissen älterer Menschen ausgerichtet.

Es gibt ausschließlich Einzelzimmer, die soweit möglich, mit eigenen Möbeln ausgestattet werden können. Die Zimmer verfügen über eigene Sanitärbereiche mit individueller Duschmöglichkeit.

Die Einrichtung verfügt über einen großzügigen Außenbereich.

Ein Internetanschluss in Form von kostenlosem WLAN ist in allen Gemeinschaftsräumen, sowie in den Zimmern der Nutzerinnen und Nutzer verfügbar.

Rauchen ist für die Nutzerinnen und Nutzern in ihrem Zimmer gestattet.

Kategorie 4 – Hauswirtschaftliche Versorgung –

Fazit der Prüfung:

Die Einrichtung verfügt über eine hauseigene Küche, in der die Speisen frisch zubereitet werden.

Es wird ein vielseitiges und abwechslungsreiches Speiseangebot geboten. Der Speiseplan wird mit den Nutzerinnen und Nutzern, sowie dem Beirat abgestimmt und an deren Wünsche angepasst.

Der Speiseplan wird gut sichtbar ausgehängt.

Die Nutzerinnen und Nutzer können frei wählen, wo sie ihre Mahlzeiten einnehmen möchten.

Kalte und warme Getränke stehen jederzeit und unbegrenzt zur Verfügung.

Seite 3

Die Gemeinschaftsräume entsprechen hinsichtlich Ordnung, Sauberkeit und Geruch dem Normalitätsprinzip eines Alltagslebens in einer privaten Häuslichkeit.

Kategorie 5 – Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung –

Fazit der Prüfung:

Die Nutzerinnen und Nutzer können ein selbstbestimmtes Leben führen. Es gibt tägliche Angebote zur Freizeitgestaltung. Auch Ausflüge außerhalb der Betreuungseinrichtung werden angeboten. Ausflugsangebote werden mit den Nutzerinnen und Nutzern abgesprochen und rechtzeitig veröffentlicht.

Nutzerinnen und Nutzer haben die Möglichkeit ihr Zimmer zu verschließen. Es gibt keine Einschränkungen seitens des Leistungsanbieters hinsichtlich der Besuchsmöglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer.

Kategorie 6 – Pflege und soziale Betreuung –

Fazit der Prüfung:

Die Anforderung einer auf die individuellen Bedarfe und nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse ausgerichteten Pflege und Betreuung von älteren Menschen sind erfüllt.

Die Einrichtung verfügt über ein Konzept zur Gewaltprävention, zur Vermeidung und Umsetzung von freiheitsentziehenden Maßnahmen und ein Konzept zur palliativen Versorgung. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden zurzeit nicht angewendet.

Am Tag der Prüfung wurde bei der stichprobenartigen Überprüfung der Insulinpräparate auf dem Wohnbereich Elisabeth festgestellt, dass diese kein Anbruchdatum aufwiesen. Der Mangel wurde im Rahmen der Regelprüfung behoben.

Des Weiteren wurde am Tag der Prüfung festgestellt, dass der Schlüssel des Betäubungsmitteltresors in der Kurzzeitpflege im Erdgeschoss in einer unverschlossenen Schublade aufbewahrt wurde. Der Schlüssel des BTM-Tresors ist durchgehend durch die Pflegefachkraft mitzuführen.

Eine umfassende Überprüfung erfolgte nicht, es wird diesbezüglich auf die letzte Qualitätsprüfung des MDK gemäß § 114 SGB XI vom 13.01.2026 verwiesen.

Kategorie 7 – Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung –

Fazit der Prüfung:

Der Leistungsanbieter erfüllt die vom Gesetzgeber auferlegten Informations- und Beratungspflichten. Die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer werden beachtet. Ein Beirat ist gewählt.

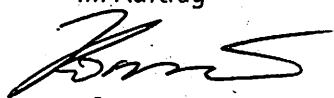
Potenzielle Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Angehörige und Vertretende haben die Möglichkeit, durch Besichtigungen sich vorab über die Einrichtung zu informieren bzw. diese kennenzulernen.

Seite 4

- Gebühren für diese Prüfung werden mit gesondertem Bescheid festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Komusin